

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 05.02.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Dirk Brumund
	Iko Chmielewski
	Sebastian Schmidt
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Karl-Heinz Funke
Ratsmitglieder:	Hergen Eilers
	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Jens Eden (zu TOP 6.1)
	(untere Naturschutzbehörde, Landkreis Friesland)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.01.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 (Bereich Großer Winkelsheidermoorweg)
- 5.1.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 (Bereich Großer Winkelsheidermoorweg), 2. Änderung
- 5.1.2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Großer Winkelsheidermoorweg
- 5.2 Überarbeitung der Standortpotenzialstudie für Windparks im Standort Varel

- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Geschützter Landschaftsbestandteil Juratenweg - Vorstellung eines Pflegekonzeptes durch den Landkreis Friesland

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Der Tagesordnungspunkt 5.1 öffentlicher Teil wird einvernehmlich in die Tagesordnungspunkte 5.1.1 und 5.1.2 aufgeteilt. Des Weiteren wird die Tagesordnung einstimmig um die Tagesordnungspunkte 2.2.2, 2.3.8, 2.4.2 und 2.4.3 des nicht öffentlichen Teils erweitert.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.01.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltausschuss vom 08.01.2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Von einem Vareler Bürger wird gefragt, ob im Rahmen der Überarbeitung der Potenzialstudie für Windparks auch ein Repowering von Windkraftanlagen berücksichtigt wird. Zudem fragt er an, welche Kriterien für eine Überarbeitung angelegt werden und welche Gebiete betrachtet werden sollen. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass diese Fragen im Rahmen des Tagesordnungspunktes erläutert werden.

4 Anträge an den Rat der Stadt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 (Bereich Großer Winkelshaidermoorweg)

5.1.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 (Bereich Großer Winkelsheidermoorweg), 2. Änderung

Mit Schreiben vom 08.11.2012 hat die IDB Oldenburg GmbH & Co. KG den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 –Großer Winkelsheidermoorweg gestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine Anbindung der Gerhard-Bunjes-Straße an die neue Verbindungsstraße zwischen Neuer Winkelsheidermoorweg und Zum Jadebusen geschaffen werden. Durch diese neue Zufahrt aus Richtung Süden kann eine völlig neue Eingangssituation in das Baugebiet geschaffen werden.

Im Rahmen dieser Prüfung ist aufgefallen, dass die beabsichtigte Straßenanbindung des Baugebietes an die neue Verbindungsstraße teilweise außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 179 liegt. Es ist jedoch rechtlich nicht möglich im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die Grenzen des Geltungsbereich auszuweiten, so dass für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ein neuer Bebauungsplan aufzustellen ist.

Insofern ist der IDB gestellte Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 gleichzeitig als Antrag auf Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes zu werten.

Um die offensichtliche Zusammengehörigkeit der beiden Bebauungspläne darzustellen, sollen beide Verfahren parallel vorangetrieben werden. Zudem soll der neue Bebauungsplan die Bezeichnung Nr. 179 A – Erweiterung Bebauungsplan Nr. 179 erhalten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 beinhaltet den ersten Teil der neuen Verbindungsstraße zwischen Gerhard-Bunjes-Straße und der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes im Süden.

Beschluss:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 – Großer Winkelsheidermoorweg wird durchgeführt. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss

5.1.2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Großer Winkelsheidermoorweg

Hinsichtlich des Sachverhaltes bezüglich des Antrages zur Änderung des Bebauungsplanes wird auf TOP 5.1.1 verwiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 179 A regelt die neue Anbindung zwischen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 179 und der Verbindungsstraße zwischen Neuer Winkelsheidermoorweg und Zum Jadebusen.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 179 A – „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 179“ wird durchgeführt. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss**5.2 Überarbeitung der Standortpotenzialstudie für Windparks im Standort Varel**

Die Errichtung von Windkraftanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB grundsätzlich privilegiert (d.h. zulässig), es seit denn, die Kommunen steuern mit Hilfe des sogenannten Planvorbehalts gemäß § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB in ihren Flächennutzungsplänen Windkraftanlagen dergestalt, dass diese nur in den dafür ausgewiesenen Vorranggebieten zulässig sind. Dies halt die Stadt Varel mit ihrem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 getan. Mit dem südlichen Teil des Windparks Hohelucht, der bereits im Jahr 1999 realisiert wurde, seiner nördlichen Erweiterung aus dem Jahr 2010 (5. Änderung des Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 189 A und B) sowie dem Windpark Ammersche Länder (14. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 199), sind insgesamt zwei Windparks im Stadtgebiet Varel vorhanden. Außerhalb der Vorranggebiete sind Windkraftanlagen nicht zulässig.

Welche Flächen im Flächennutzungsplan als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden können, wird durch eine sogenannte Windkraftpotenzialstudie untersucht. Mit der im Jahr 2008 erarbeiteten Studie in Varel wurde die fachliche Grundlage für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft im Flächennutzungsplan der Stadt Varel geschaffen. In der Folge wurden die oben genannten Windparks entwickelt. Eine weitere Potenzialfläche in Almsee/Grünenkamp konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Angesichts der vielerorts geforderten Umstellung der Energieversorgung auf eine nachhaltige und CO²-neutrale Basis besteht weiteres Interesse an zusätzlichen Windenergieanlagen. Ein in Varel ansässiges Unternehmen der Windkraftbranche hat nunmehr den Antrag gestellt, dass die Potenzialstudie der Stadt Varel aktualisiert wird, da es Hinweise darauf gibt, dass zusätzliche Potenzialflächen identifiziert werden könnten.

Der vorgeschlagenen Mindestabstände von 500 m zu Wohngebäuden im Außenbereich und von 700 m zu geschlossenen Siedlungsbereichen, der in der Potenzialstudie aus dem Jahr 2008 berücksichtigt wurde, soll bei der Aktualisierung der Studie nicht verändert werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Überarbeitung der Standortpotenzialstudie auch die Möglichkeiten eines Repowering betrachtet werden sollen.

Ratsherr Rathkamp weist daraufhin, dass nach einer Überarbeitung der Standortpotenzialstudie politisch zu bewerten ist, wie und ob die Ergebnisse umgesetzt werden sollen.

Beschluss:

Die Windkraftpotenzialstudie der Stadt Varel soll überarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Büro zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss**6 Zur Kenntnisnahme****6.1 Geschützter Landschaftsbestandteil Juratenweg - Vorstellung eines Pflegekonzeptes durch den Landkreis Friesland**

Bei dem Juratenweg in Obenstrohe handelt es sich um einen durch Satzung der Stadt Varel geschützten Landschaftsbestandteil. Die Wegeparzelle des Juratenweges ist dabei im Eigentum der Stadt Varel. Die seitlich begrenzten Wallhecken stehen zumindest teilweise im Besitz privater Eigentümer. Im Vorfeld von Pflegemaßnahmen wurde deshalb ein Termin mit Anliegern vereinbart, an dem auch Herr Eden vom Landkreis Friesland teilnahm.

Herr Eden vom Landkreis Friesland stellt anhand einer Präsentation ein vom Landkreis Friesland vorgeschlagenes Pflegekonzept für den geschützten Landschaftsbestandteil Juratenweg vor. Anhand von Fotos zeigt er das ehemalige Sträucher (Hainbuchen und Haselnüsse) inzwischen die Größe kleiner Bäume erreicht haben. Er vermutet, dass die letzten Pflegemaßnahmen vor über 25 Jahren durchgeführt wurden. Er weist des Weiteren darauf hin, dass an der westlichen Seite des Juratenweges durch die Vegetation wenig Licht in die unteren Bereiche dringen kann. Er weist zudem darauf hin, dass viele der Bäume, die dort zu finden sind, große Mengen an Totholz in sich tragen und insofern die Verkehrssicherungspflicht seiner Meinung nach nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Juratenweg um einen sehr frequentierten Spazierweg handelt, von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Präsentation stellt er ein mögliches Pflegekonzept für den Juratenweg vor. Dieses wurde in 10 Abschnitte unterteilt, die über die nächsten Jahre realisiert werden sollten.

Herr Eden weist in diesem Zusammenhang nochmals daraufhin, dass die Verkehrssicherheit vorrangig hergestellt werden sollte. Dies sollte spätestens im Herbst dieses Jahres passieren.

Verwaltungsseitig wird noch darauf hingewiesen, dass im Bereich des Juratenweges die Grundstücksgrenzen schwer feststellbar sind und der Weg in seiner Breite stark variiert. Insofern ist ohne eine Einmessung in der Örtlichkeit eine Festlegung, welche Bäume auf städtischem Areal bzw. auf privatem Areal wachsen, kaum möglich. In einem Gespräch mit den Anliegern wurde diese Situation dargestellt. Es wurde dabei folgende Vorgehensweise vorgeschlagen. Die Stadt Varel wird die schwierigen Fälle (zum Beispiel das Entfernen von Totholz in hohen Bäumen) übernehmen. Die Anwohner werden kleinere Arbeiten (zum Beispiel das Zurückschneiden von Sträuchern) erledigen, um so den Juratenweg auch in Zukunft in einer guten Verfassung zu erhalten.

Ratsherr Böcker fragt an ob sichergestellt ist, dass auch zukünftig der Juratenweg

als geschützter Landschaftsbestandteil erhalten bleibt oder ob die Stadt Varel auch diesen Teil ggf. mit einer Bebauungsplanung versehen möchte. Er führt aus, dass man sich sicher sein sollte, dass der geschützte Landschaftsbestandteil erhalten bleibt, bevor man kostenintensive Pflegemaßnahmen beginnt. Herr Eden vom Landkreis Friesland weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es schon allein aus naturschutzrechtlichen Gründen dieser Landschaftsbestandteil erhalten bleiben muss.

Ratsfrau Schneider spricht sich ebenfalls für die Erhaltung des Juratenweges aus, da es sich hier um einen sehr schönen und von vielen Bürgern genutzten Landschaftsbestandteil handelt.

Ratsherr Funke weist daraufhin, dass eine Erschließung über den Juratenweg unmöglich erscheint. Er stellt positiv heraus, dass bereits eine Besprechung mit den Anliegern hinsichtlich der Pflegemaßnahmen erfolgt ist.

Ratsherr Chmielewski fragt an, ob es ein Anliegervotum hinsichtlich der Pflegemaßnahmen gibt. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass ein solches Votum nicht vorliegt, da man lediglich die Pflegemaßnahmen vorgestellt hat. Die Verwaltung hofft jedoch, dass die Anlieger entsprechend handeln.

Ratsherr Eilers fragt an, ob ein geschützter Landschaftsbestandteil einen speziellen Schutzstatus hat. Hierzu wird ausgeführt, dass es sich hierbei um eine Satzung der Stadt Varel handelt und insofern ein spezieller Schutzstatus vorliegt. Auch Ratsherr Eilers stellt die Zusammenkunft der Stadt und der Anlieger als positives Signal heraus.

Abschließend wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die Stadt Varel im Herbst des Jahres mit der Entfernung des Totholzes beginnen wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)